

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 6. MAI 2023 IN LEIPZIG

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Rückschlag bei der TI-Refinanzierung abwenden

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung der KZV Sachsen weist den Bundesgesundheitsminister nachdrücklich darauf hin, dass es für eine Akzeptanz der Telematikinfrastruktur (TI) auf Seiten der Zahnärzteschaft erforderlich ist, neben sinnvollen Anwendungen auch eine kostendeckende Refinanzierung zu gewährleisten. Sie fordert ihn auf, dies bei der Festsetzung der neuen TI-Pauschalen ab dem 1. Juli 2023 zu gewährleisten.

### Begründung:

Durch das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz wurden die Bundesmantelvertragspartner damit beauftragt, bis zum 30. April 2023 die Finanzierungsregelung der Telematikinfrastruktur im zahnärztlichen und ärztlichen Sektor grundsätzlich neu auf eine monatliche TI-Pauschale umzustellen. Scheitern die Verhandlungen, hat dies gemäß der neuen gesetzlichen Vorgabe zur Folge, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bis zum 30. Juni 2023 Zeit hat, die TI-Pauschalen selbst vorzugeben.

Ein neuerlicher, nicht zu akzeptierender Eingriff in die Selbstverwaltung. Schiedsämter, die bei gescheiterten Verhandlungen tätig werden, werden einfach umgangen.

Die Verhandlungen scheiterten erwartungsgemäß, da die Interessenlagen der Beteiligten zu unterschiedlich sind. Gewünschte Einsparungen der Kassenseite stehen dem Interesse der (Zahn)-Ärzteschaft an einer kostendeckenden TI-Refinanzierung entgegen.

Die Zielrichtung des BMG ist klar: Kosten sparen.

Die Zahnärzteschaft hat bisher trotz einer sehr störungsanfälligen Technik an der Einführung der TI mitgewirkt. Dies geschah, obwohl wenig bis kein Nutzen erkennbar und eine Kostendeckung schon jetzt nicht gegeben ist sowie personelle Ressourcen gebunden werden. Dieses Engagement steht auf dem Spiel, wenn es zu weiteren finanziellen Belastungen durch die TI kommt.

Die TI ist politisch gewollt – und wer TI bestellt, muss auch TI zahlen.

**Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	34
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.